

332/Bu

16.10.2015

Ortsrat Linden**über Büro des Rates****19. Sitzung des Orsrates Linden vom 14.09.2015**

hier: TOP 3 – Einwohnerfragestunde und TOP 5 - Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet
Über dem Okertal und der Okertalsiedlung

zu TOP 3:

Endbushaltestelle „Zur Oker“

Der Busfahrer hat die Auflage, seine Pause vor der Haltestelle durchzuführen. Wenn er an der Haltestelle stehen würde, ist er verpflichtet die wartenden Fahrgäste bereits einzulassen. Das ist aber während seiner Pause nicht erlaubt. Daher wurde die Regelung einvernehmlich getroffen, dass Pausenzeiten vor den Haltestellen durchgeführt werden.

Der Hinweis auf den laufenden Motor wird an die KVG weitergeben. Hier ist es aber hilfreich, wenn die Fahrer direkt angesprochen werden bzw. die Buslinie und die Uhrzeit der Lärmbelästigung bei der KVG angezeigt werden, damit die Fahrer direkt angesprochen werden können.

Buschner

332 – Herrn Illemann z.K.
III – Herrn Drahn z.K.
z.d.A.